



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Soziales, Sport und Bildung
Aktenzeichen: 74 10 02

Niederkrüchten, den 16.04.2019

Vorlagen-Nr. 1157-2014/2020

Sachbearbeiter: Andre Janßen

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss

07.05.2019

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

21.05.2019

Wiederinbetriebnahme des Freibades Niederkrüchten ab dem Jahr 2020

Sachverhalt:

Die Fraktion Bündnis 90 Die Grünen beantragt mit Schreiben vom 15. März 2019 die Verwaltung zu beauftragen, das Freibad Niederkrüchten zum Mai 2020 wieder zu öffnen und so lange in Betrieb zu halten, bis das Bauvorhaben „Interkommunales Bad“ abgeschlossen ist oder das Bauvorhaben „Kombibad Am Kamp“ startet. Mit den Arbeiten für die Herrichtung soll baldmöglichst, spätestens im Sommer 2019 begonnen werden. Für den Fall, dass in der Instandsetzungsphase deutliche Mehrkosten anfallen, hat der Rat darüber zu entscheiden. Ab dem Jahr 2020 soll die Öffnung von Hallen- und Freibad wieder abwechselnd erfolgen. Zur Begründung des Antrages wird auf das als Anlage beigefügte Schreiben verwiesen.

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 20. Februar 2018 auf Grundlage der vorgestellten Gutachten der Firma INCO Ingenieurbüro GmbH sowie einer von der Verwaltung erstellten Präsentation zu den bestehenden Mängeln im Freibad Niederkrüchten beschlossen, das Freibad im Jahr 2018 nicht in Betrieb zu nehmen. Mit Beschluss vom 19. Februar 2019 hat der Rat diesen Beschluss dahingehend verändert, dass das Freibad Niederkrüchten bis auf weiteres nicht in Betrieb genommen wird. Von einem Rückbau des Freibades wird zunächst abgesehen.

Im Gutachten der Firma INCO Ingenieurbüro GmbH wurden die gravierenden sicherheitsrelevanten und hygienischen Mängel im Freibad Niederkrüchten aufgezeigt. Die aufgezeigten Maßnahmen zur Sanierung mit entsprechender Kostenschätzung können dem in der Anlage beige-

fügten Gutachten der Firma INCO Ingenieurbüro GmbH sowie der Präsentation der Verwaltung entnommen werden.

Die zwingend notwendigen Maßnahmen zur Wiedereröffnung der Freibades Niederkrüchten wurden im Jahr 2017 mit ca. 184.500,00 Euro beziffert. In dieser Kostenschätzung wurde bereits eine Position für zu diesem Zeitpunkt nicht absehbare Mängel in Höhe von 50.000,00 Euro mit aufgenommen.

Das Gesundheitsamt des Kreises Viersen hatte bereits mit Schreiben vom 30. November 2016 im Rahmen der Überwachung von Schwimm- und Badebeckenwasser gem. § 37 Abs. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) in Verbindung mit der DIN 19643:2012-11 mitgeteilt, dass die technischen Anlagen zur Aufbereitung des Beckenwassers und der Trinkwasserhygiene nicht mehr den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Gemäß den rechtlichen Regelungen gibt es keinen Bestandsschutz für die Trinkwasserinstallation und die Anlagen müssen daher dringend saniert werden. Die Verwaltung wurde aufgefordert, ein konkretes Sanierungskonzept mit Einzelmaßnahmen zur Beseitigung der Mängel zu erstellen und dieses dem Gesundheitsamt zur weiteren Prüfung vorzulegen. Für die Freibadsaison 2017 konnte mit dem Gesundheitsamt des Kreises Viersen vereinbart werden, dass aufgrund der bereits zu diesem Zeitpunkt geführten Beratungen zur Neuausrichtung der Bäderlandschaft in der Gemeinde Niederkrüchten zunächst kein Sanierungskonzept erstellt wird. Vor einer erneuten Wiederinbetriebnahme ist das vom Gesundheitsamt des Kreises Viersen geforderte Sanierungskonzept zwingend erforderlich. Dieses könnte zurzeit nur durch externe fachplanerische Leistungen erstellt werden. Die Kosten hierfür müssen mit ca. 5.000,00 Euro berücksichtigt werden.

Durch die Nichtinbetriebnahme des Freibades im Jahr 2018 und einer hieraus resultierenden Still- und beabsichtigten, jedoch nicht gänzlich umsetzbaren, Trockenlegung der Becken- und Trinkwassertechnik, ist es in den vergangenen 1 ¼ Jahren mit großer Wahrscheinlichkeit zu erheblichen Stagnationen in den Filtern und Rohrleitungen gekommen und es haben sich vermutlich Umwälzpumpen und Absperrorgane festgesetzt. Die Filtermedien müssten vor Wiederinbetriebnahme abgesaugt und entsorgt werden. Nach einer Grundreinigung der Filterbehälter wären diese auf Dichtigkeit zu prüfen und mindestens Maßnahmen gegen Korrosion zu ergreifen. Der bislang lediglich betonierte Schwallwasserbehälter wäre zwingend mit einer Auskleidung (z. B. Edelstahl oder Kunststoff) zu versehen. Die Rohrinstallationen der Becken- und Trinkwasserinstallationen wären vor Wiederinbetriebnahme zu beproben, vermutlich zu desinfizieren (falls die thermische Desinfektion nicht wirksam ist, müsste die chemische Desinfektion folgen) und der Erfolg dieser Maßnahme durch eine erneute Beprobung festzustellen.

Die Kosten für die zuvor genannten jedoch noch mit einem Fachplaner sowie dem Gesundheitsamt abzustimmenden Maßnahmen, sind derzeit nicht zu beziffern.

Durch das altersbedingte Ausscheiden eines Schwimmmeisters im Jahr 2019 ist es zur Gewährleistung eines ordentlichen Badebetriebes zudem zwingend notwendig, für die Freibadsaison mindestens einen Fachangestellten für Bäderwesen (m/w/d) einzustellen. Die Personalkosten hierfür müssen mit ca. 20.000,00 Euro beziffert werden.

Vor einer Entscheidung über die Wiederinbetriebnahme des Freibades Niederkrüchten im Jahr 2020 ist es daher aus Sicht der Verwaltung zwingend notwendig, ein Sanierungskonzept zur kurzfristigen Wiederinbetriebnahme des Freibades durch einen externen Fachplaner erstellen zu lassen und gemeinsam mit dem Gesundheitsamt des Kreises Viersen die hierin festgelegten Maßnahmen abzustimmen. Die Ergebnisse eines solchen Sanierungskonzeptes werden dem Rat zur weiteren Beratung vorgelegt. Zudem ist die Verwaltung zu beauftragen, bei Wiederinbetriebnahme des Freibades im Jahr 2020 eine Stelle eines Fachangestellten für Bäderwesen (m/w/d) auszuschreiben.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, ein Sanierungskonzept zur kurzfristigen Wiederinbetriebnahme des Freibades mit entsprechender Kostenschätzung durch einen externen Fachplaner erstellen zu lassen und gemeinsam mit dem Gesundheitsamt des Kreises Viersen die hierin festgelegten Maßnahmen abzustimmen.

| | | | | | | |
|---|---------------------------|-------------------------------------|----------------------------|-------------------------------------|--|-------------------------------------|
| Finanzielle Auswirkungen: | Ja | <input checked="" type="checkbox"/> | Nein | <input type="checkbox"/> | | |
| Es stehen Mittel zur Verfügung: | Ja | <input type="checkbox"/> | Nein | <input checked="" type="checkbox"/> | | |
| PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto: | 1.100.08.03.01 / 52150000 | | | | | |
| Kosten der Maßnahme in Euro | ca. 5.000,00 Euro | | | | | |
| Folgekosten in Euro | | | | | | |
| Erläuterungen: | | | | | | |
| Rechtsgrundlage: | gesetzliche Grundlage | <input type="checkbox"/> | vertragliche Verpflichtung | <input type="checkbox"/> | Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit | <input checked="" type="checkbox"/> |

Anlage(n):

1. Antrag Bündnis 90 Die Grünen 15.03.2019
2. Präsentation Freibad Niederkrüchten
3. Gutachten Firma INCO

gez. Wassong